



In der Sitzung des Universitätsrats am 14.05.2025 wurden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst: (Beschlüsse mit personenbezogenen Daten werden nur aufgeführt, wenn sie die akademische Selbstverwaltung betreffen):

TOP 5a: Struktur- und Entwicklungsplan 2022 bis 2026, Auflagenerfüllung
- **Zustimmung gem. § 20 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 2 LHG**

Beschluss: Der Universitätsrat der Universität Ulm nimmt den vorgelegten Bericht zur Auflage „Hochschulübergreifendes Konzept zum Kapazitätserhalt“ zum Struktur- und Entwicklungsplan 2022 - 2026 zur Kenntnis und ergänzt, dass gegenüber dem MWK (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) eine gesonderte Stellungnahme des Universitätsrats abgegeben werden sollte.

TOP 6a: Jahresabschluss 2023 des Körperschaftsvermögens der Universität Ulm und des Wissenschaftszentrums Schloss Reisenburg
- **Feststellung gem. § 20 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 7 LHG**
- **Erteilung der Entlastung und Beschlussfassung gem. § 14 Abs. 5 LHG i.V.m. § 109 LHO**

Beschluss: Der Universitätsrat der Universität Ulm stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Körperschaftsvermögens der Universität Ulm und des WZ Schloss Reisenburg gem. § 20 Abs. 1 Nr. 7 LHG fest. Der Universitätsrat erteilt dem Präsidium die Entlastung über den Jahresabschluss 2023 gem. § 14 Abs. 5 LHG für das Körperschaftsvermögen und das WZ Schloss Reisenburg. Der Universitätsrat bestimmt weiterhin Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH für die Prüfung des Körperschaftsvermögens gem. § 109 LHO.

TOP 7a: Findungskommission
- **Bestellung eines beratenden Mitglieds für die Findungskommission gem. § 20 Abs. 4 Satz 2 LHG**

Beschluss: Der Universitätsrat der Universität Ulm bestellt den Vorsitzenden, Herrn Dr. Dieterich, als beratendes Mitglied für die Findungskommission des Senats zur Auswahl eines studentischen Mitglieds und eines externen Mitglieds des Universitätsrats gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 LHG i.V.m. § 9 Geschäftsordnung des Universitätsrats.

Für die Richtigkeit:
gez.
Anna Wesner